

Anlage A zur V/0071/2023

Kurzüberblick

Mit der Vorlage soll der Satzungsbeschluss zum Bebauungsplan für einen Teil der Aaseestadt herbeigeführt werden. Hierzu wird zunächst über die zu den Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligungen eingegangenen Stellungnahmen entschieden.

Ziele/Teilziele/Zielerreichung

Ziel ist es, einen städtebaulichen Rahmen zu schaffen, der dem Gebiet langfristig eine harmonische gebietsverträgliche Entwicklung ermöglicht. Hierzu ist die Aufstellung eines Bebauungsplans erforderlich. Nach dem Satzungsbeschluss kann der Bebauungsplan im Amtsblatt der Stadt Münster bekannt gemacht werden und dadurch in Kraft treten.

Finanzierung

Der Stadt Münster entstehen keine unmittelbaren Kosten.

Pflichtigkeitsgrad

| | | | | | |
|---------------------------|---|--------------------------|--------------------------|---------------------------|---------------------------|
| Die Maßnahme/Leistung ist | X | vollständig pflichtig | überwiegend pflichtig | überwiegend freiwillig | vollständig freiwillig |
|---------------------------|---|--------------------------|--------------------------|---------------------------|---------------------------|

Rechtliche Grundlage: § 1 Abs. 3 Satz 1 BauGB

Unmittelbare, grundsätzliche Relevanz für Querschnittsthemen (Demographie, Gleichstellung, Inklusion, Klimaschutz, Migration)

Der Bebauungsplan hat keine unmittelbare, grundsätzliche Relevanz für die o.g. Querschnittsthemen.